

Covid-19 Schutzmassnahmen Garten- und Landschaftsbau

Aktualisiert: 31. Mai 2021

Grundlagen:

- [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) (Stand 27. Mai 2021)
- [Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Neues Coronavirus](#) (Version vom 27.01.2021)

Informationspflicht:

Der Arbeitgeber hat die Mitarbeitenden, insbesondere die gefährdeten Personen, über die betrieblichen Schutzmassnahmen zu informieren.

Mit den nachstehenden Punkten kann jeder Betrieb individuelle Schutzmassnahmen erarbeiten.

Diese Massnahmen und Empfehlungen sind zwingend einzuhalten. Sie sollen unser wichtigstes Gut, die Mitarbeitenden, vor der Epidemie schützen. Sie sind gleichzeitig unser Beitrag zum Schutz der gesamten Bevölkerung. Bei Nicht-Einhaltung droht Entzug der Bewilligung oder Sanktionen durch die kontrollierenden Stellen.

WICHTIG: Informationen zu den zusätzlichen kantonalen Massnahmen finden Sie auf der Webseite des jeweiligen Kantons. Die gesammelten Links zu den kantonalen Informationsangeboten finden Sie auf der Webseite www.ch.ch. Wo die kantonalen Massnahmen strenger sind als die nationalen, gilt es diese zu beachten.

Die [Homepage](#) von JardinSuisse wird regelmässig aktualisiert und entsprechende Merkblätter/Checklisten werden zur Verfügung gestellt.

Bereich	Massnahmen	Pflicht / Empfehlung
Innenbereich	Homeoffice anordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Wenn Homeoffice aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, gilt eine Maskenpflicht , wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält.	Pflicht
	Aufstellen von Händedesinfektionsspender .	Pflicht
	Sämtliche Flächen , mit welchen Mitarbeitende und Kunden regelmässig in Kontakt kommen, sind (mind. 2x pro Tag) zu desinfizieren. Dies beinhaltet u.a.: <ul style="list-style-type: none"> – WC-Anlagen – Türgriffe, Handläufe – Tasten (Computer, Lift, Zahlstationen) 	Pflicht

	– Korpusse und Tischflächen (z.B. Empfang)	
	Genügend geschlossene Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Schutzmasken bereitstellen.	Pflicht
	Hinweisschild: Anbringen von Plakat mit Verhaltensrichtlinien von Covid-19.	Empfehlung
	Regelmässiges Öffnen der Fenster (Frischlufte).	Empfehlung
	Regelmässig lüften.	Empfehlung
Teams	Nach Möglichkeit Mittagspausen vor Ort machen.	Empfehlung
	Arbeit so organisieren, dass Personen bzw. Teams nicht gemischt werden.	Empfehlung
	Mitarbeiter treffen sich (wo möglich) direkt auf der Baustelle, beim Kunden oder einem externen Sammelplatz.	Empfehlung
	Sitzungen in den Büros vermeiden oder geeignete Schutzmassnahmen treffen (z.Bsp. Abtrennungen, Schutzmasken, Videokonferenzen).	Empfehlung
	Baustelleninformationen digital übermitteln (z. Bsp. per Telefon, Mail).	Empfehlung
	Baustellenbesuche auf das nötigste reduzieren.	Empfehlung
Aussenbereich Werkhof	Maskenpflicht.	Pflicht
	Auf- und Ablad von Material und Werkzeug bei den Arbeitsgruppen mit einer fixen Einteilung / Plan staffeln (z. Bsp. morgens/abends).	Empfehlung
	Werkhofareal prompt verlassen, um Personengruppen zu vermeiden.	Empfehlung
Werkzeuge/Geräte	Nach Möglichkeit nicht untereinander tauschen. Ansonsten regelmässig desinfizieren.	Empfehlung
Gruppentransporte	Gruppentransporte meiden oder Schutzmasken tragen.	Pflicht
Kundengespräche	Maskenpflicht.	Pflicht
Sitzungszimmer, Veranstaltungs- und Kursraum	Maximal 50 Personen. Maskenpflicht und es muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden.	Pflicht

Mitarbeitende

Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden muss höchste Priorität haben. Bitte beachten Sie die folgenden Regeln:

Kranke Personen	Müssen zuhause bleiben und den Arzt kontaktieren.	Pflicht
Besonders gefährdete Personen	Schwangere Frauen und Personen, die nicht gegen Covid-19 geimpft sind und bestimmte Er-	Pflicht

	krankungen aufweisen gelten als besonders gefährdet. Diese haben Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung.	
Isolation und Quarantäne	Diese Massnahmen betreffen Personen, bei denen eine Infektion bestätigt wurde oder bei denen der Verdacht auf eine Infektion besteht. Der Verdacht besteht beispielsweise aufgrund von typischen Krankheitssymptomen oder nach engem Kontakt (weniger als 1.5 Meter Abstand ohne Schutz) mit einer nachweislich an Covid-19 erkrankten Person. Das Vorgehen ist auf der Seite des BAG beschrieben.	Pflicht
Schutzausrüstung	Stellen Sie den Mitarbeitenden Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Achten Sie auf genügend Einweghandtücher und Seife sowie eine regelmässige und gründliche Reinigung der sanitären Anlagen.	Pflicht
Aufenthaltsraum	Masken- und Abstandspflicht. Sitzpflicht während Konsumation.	Pflicht
Raucherecken	Abstandspflicht. Empfehlung: gestaffelt.	Pflicht

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.
Wir empfehlen dieses Dokument von allen Mitarbeitenden unterschreiben zu lassen.

Arbeitgebender / Vorgesetzter / Betriebsverantwortlicher

Unterschrift und Datum: _____

Mitarbeitender

Unterschrift und Datum: _____